

4 Das Evaluationsprojekt

4.1 Das Evaluationsprojekt und Fragestellung

Mithilfe einer wissenschaftlichen Evaluation lassen sich erwünschte, aber auch unerwünschte Wirkungen und Effekte von Maßnahmen identifizieren. Dadurch wird eine Evaluation insbesondere deshalb bedeutsam, da sie eine Legitimationsgrundlage für bestimmte Maßnahmen eines Projekts bietet. Im aktuellen Koalitionsvertrag 2019–2024 des Landes Sachsen wurde festgelegt, dass „die Zusammenarbeit der StA mit der Polizei und den Jugendämtern im Bereich der Jugendkriminalität [evaluiert] und unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen deutlich [intensiviert]“ (CDU, B90/Die Grünen & SPD, 2020, S. 107) werden soll. Hierbei soll auf verbindliche Fachstandards Wert gelegt werden. Weiterhin steht im Kooperationsvertrag zur Errichtung des HdJR Leipzig 2015 geschrieben, dass eine wissenschaftliche Evaluierung des Projekts angestrebt wird. Da eine unabhängige¹⁹ wissenschaftliche Evaluierung seither nicht stattgefunden hat, soll durch das Projekt des ZKFS eine solche wissenschaftliche Evaluierung des HdJR Leipzig nachgeholt werden.

19 Um eine Basis für die Entscheidung über die Fortführung des Projekts zu haben, fertigte die Polizeidirektion Leipzig / Referat 3 im Jahr 2018 einen Abschlussbericht an, der ein Fazit zur bisherigen Erreichung der Projektziele ziehen sollte. Weiterhin wurde im Rahmen einer Abschlussarbeit an der Hochschule der Sächsischen Polizei eine Evaluation des HdJR Leipzig durchgeführt: Christopher Ballnar & Maximilian Helm, Evaluation des Hauses des Jugendrechts in Leipzig, Bachelor-Arbeit im Studiengang B.A. – Polizeivollzugsdienst, Rothenburg, 16.05.2017.

Das Evaluationsprojekt des ZKFS startete im September 2021, einige wenige erste Austauschgespräche fanden jedoch bereits vorher statt. Das Projekt wurde zunächst für ein Jahr geplant, wurde jedoch um ein weiteres Jahr verlängert und fand seinen Abschluss letztlich im Herbst 2023. Die Projektleitung arbeitete zunächst innerhalb einer 50-%-Stelle an der Evaluation, ab Januar 2023 wurde die Projektstelle jedoch auf 100 % aufgestockt. Das Projekt ist des Weiteren mit Hilfskräfte- und Forschungsgeldern ausgestattet, wodurch zusätzlich drei studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte für das Projekt finanziert wurden.

Das primäre Ziel der Evaluation ist es, die Ziele, die innerhalb der Kooperationsvereinbarung des HdJR Leipzig formuliert wurden, hinsichtlich ihrer Erreichung zu überprüfen. Die Ergebnisse der Evaluation sollen so zusammengefasst werden, dass insbesondere die Kooperationspartner:innen des Hauses des Jugendrechts nachvollziehen können, inwieweit eine Zielerreichung stattgefunden hat und ob und an welcher Stelle möglicherweise noch Handlungsbedarf besteht. Durch einen theoretischen Überblick sowie durch das spezifische Fallbeispiel in Leipzig soll erreicht werden, dass sich darüber hinaus Implikationen für die sächsische Kriminalpolitik ableiten lassen, um so bei zukünftigen Entscheidungen hinsichtlich der Errichtung von weiteren Häusern des Jugendrechts in Sachsen Hilfestellung zu leisten.

Im Folgenden werden die Ziele des HdJR Leipzig vorgestellt und ihre zugehörige Fragestellung sowie ihre Erhebungsmethode (siehe Kapitel 4.2) genannt.

1. *Gemeinsame Arbeit „unter einem Dach“ zur Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern; infolgedessen soll eine erhebliche Verkürzung der Verfahrensdauer (Erhöhung der Durchlaufzahlen) erreicht werden.*
 - Wie definiert sich eine „optimierte behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern“? (→ Interviews Mitarbeiter:innen, Fragebogen Mitarbeiter:innen)

- Konnte die behördenübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden? (→ Interviews Mitarbeiter:innen, Fragebogen Mitarbeiter:innen)
 - Wie wird die behördenübergreifende Zusammenarbeit aus Sicht der Adressat:innen bewertet? (→ Interviews Jugendstrafgefängene)
 - Wurde die Verfahrensdauer in der Zeit nach 2015 im Vergleich zu vorher verkürzt? (→ Statistische Datenanalyse)
 - Wurde die Durchlaufzahl in der Zeit nach 2015 im Vergleich zu vorher erhöht? (→ Statistische Datenanalyse)
2. *Erhöhung der präventiven Wirkung im Ermittlungsverfahren durch Einbindung aller Kooperationspartner in einem frühen Verfahrensstadium – frühzeitige Hilfen und Leistungsangebote*
- Findet eine frühzeitige Einbindung der Kooperationspartner statt? (→Interviews Mitarbeiter:innen, Analyse vorhandener Strukturen)
 - Werden frühzeitige Hilfen und Leistungsangebote gestellt? (→ Analyse vorhandener Strukturen)
 - Wie wird das Leistungsangebot durch die Mitarbeiter:innen bewertet und von den Adressat:innen angenommen? (→ Fragebogen Mitarbeiter:innen, Interviews Jugendstrafgefängene)

Die Zielerreichung des ersten Teils („*Erhöhung der präventiven Wirkung*“) kann im Rahmen der Evaluation nicht geprüft werden (siehe Ziel 4).

3. *Sichern eines einheitlichen Qualitätsstandards durch transparente Arbeitsabläufe*
- Existieren einheitliche Qualitätsstandards z. B. in Form von Leitfäden etc.? (→ Interviews Mitarbeiter:innen)
 - Wie transparent sind die Arbeitsabläufe? (→ Interviews Mitarbeiter:innen)

4. *Verhinderung bzw. Abbruch im Ansatz befindlicher „krimineller Langzeitkarrieren“*

Um dieses Ziel auf seine Erreichung zu prüfen, müsste ein langjähriger Vergleich zwischen delinquenten Jugendlichen, die im HdJR Leipzig bearbeitet wurden, und solchen, die zwar ähnliche Voraussetzungen aufweisen (z. B. ähnliches Alter, ähnliche Deliktstruktur etc.), jedoch nicht im HdJR Leipzig erfasst wurden, angestellt werden. Ein erschwerter Zugang zu letzterer Gruppe sowie eine Projektdauer von nicht einmal zwei Jahren lässt eine Beantwortung dieser Zielfrage aus praktischen Gründen nicht zu.

5. *Positive Signalwirkung des Projekts auf die Bevölkerung.*

- Ist das HdJR Leipzig unter den Leipziger Bürger:innen bekannt? (PaWaKS)
- Wie hängt die Kenntnis über das Haus des Jugendrechts mit Variablen wie Vertrauen in das Strafrechtssystem und der wahrgenommenen Kriminalitätsentwicklung zusammen? (PaWaKS)

4.2 Erhebungsmethoden

Die oben genannten Ziele des HdJR Leipzig sollen mithilfe eines multimethodischen Vorgehens auf ihre Erreichung hin überprüft werden. Der nun folgende methodische Aufbau ist zu Teilen orientiert an den Herangehensweisen vorhergehender Evaluationen, welche in Kapitel 2.3.1 beschrieben wurden.

Qualitative Befragung der Mitarbeitenden des HdJR Leipzig

Im vierten Quartal 2021 sowie im ersten und zweiten Quartal 2022 fanden qualitative Interviews mit Mitarbeiter:innen der drei Institutionen des Hauses des Jugendrechts Leipzig statt. Bei den Interviews handelte es sich um halbstandardisierte Interviews, was bedeutet, dass vorab ein Interviewleitfaden erstellt wurde, welcher für alle Befragten so weit wie möglich vergleichbare Interviewbedingungen herstellen sollte. Insgesamt

wurden 17 Interviews zu je 60–90 Minuten geführt, darunter acht Interviews mit Mitarbeiter:innen der JuhiS, sechs Interviews mit Jugendsachbearbeiter:innen der Polizei des K23 sowie drei Interviews mit Staatsanwält:innen. Unter den genannten Interviewpartner:innen befanden sich ebenfalls die drei Leitungen der Behörden des HdJR Leipzig.

Für die Interviews mit der JuhiS wurden die Mitarbeiter:innen anonym anhand ihres Alters, Geschlechts und Arbeitsjahre am HdJR Leipzig ausgewählt. Die Auswahl der Interviewpartner:innen der Polizei K23 wurde durch die Leitung vorgenommen. Die StA wurde vollständig befragt.

Die Ergebnisse der Interviews flossen als solche in den Bericht ein und dienten zusätzlich als Grundlage für die quantitative Mitarbeiter:innenbefragung.

Quantitative Befragung der Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig

Im zweiten Quartal 2023 erfolgte eine quantitative Befragung der Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig mithilfe eines Online-Fragebogens. Grundlage des Fragebogens waren zum einen die Ergebnisse der qualitativen Mitarbeitendenbefragung, Herangehensweisen von vorherigen Evaluationsprojekten sowie Überlegungen, die auf Grundlage einer intensiven Literaturrecherche angestellt wurden. Für die Umfrage wurde die Online-Umfrage-Applikation Lime-Survey benutzt. Über eine URL, welche über die Leitungen der Institutionen des HdJR Leipzig weitergeleitet wurde, gelangten die Mitarbeiter:innen zur Online-Umfrage. Insgesamt nahmen 22 Personen an der Umfrage teil, darunter elf Personen von der JuhiS ($M_{\text{Alter}} = 45.64$, $SD_{\text{Alter}} = 7.13$), acht Personen von der Polizei K23 ($M_{\text{Alter}} = 42.75$, $SD_{\text{Alter}} = 10$) und drei Personen von der StA ($M_{\text{Alter}} = 44.33$, $SD_{\text{Alter}} = 9.87$). Von den Befragten waren insgesamt 14 Personen (63.64 %) weiblich. Sechs der 22 Personen gaben an, bereits vor Gründung des HdJR Leipzig im Jahr 2015 in der entsprechenden Behörde gearbeitet zu haben, neun Personen arbeiteten bereits 3 bis 8 Jahre im Haus des Jugendrechts, die restlichen sieben Personen verteilten sich auf die Antwortoptionen „1 bis 3 Jahre“, „6 Monate bis 1 Jahr“ und „weniger als 6 Monate“.

Qualitative Befragung von Jugendstrafgefangenen der JSA Regis-Breitungen

Im vierten Quartal 2022 wurden Jugendliche und Heranwachsende, die bereits Erfahrungen mit dem Jugendstrafverfahren innerhalb des HdJR Leipzig gemacht haben, befragt. Über den Kriminologischen Dienst wurde Kontakt mit der Jugendstrafanstalt (JSA) Regis-Breitungen sowie der Justizvollzugsanstalt Chemnitz aufgenommen, um die Jugendstrafgefangenen zu erreichen. Mithilfe von Aushängern wurden die Jugendstrafgefangenen auf die Studie aufmerksam gemacht, welche sich bei Interesse bei den Justizvollzugsbeamten:innen melden konnten. Letztlich wurden insgesamt sechs Interviews mit Jugendstrafgefangenen in der JSA Regis-Breitungen geführt. Die Interviews dauerten im Schnitt circa zehn Minuten. Als Dankeschön erhielten die Befragten 20 Euro, die durch die JSA per Einzelüberweisung an die Inhaftierten ausgezahlt wurden.

Quantitative Befragung von Jugendlichen und Heranwachsenden

Für die quantitative Erhebung sollten mithilfe eines Online-Fragebogens sachsenweit Jugendliche und Heranwachsende befragt werden, die bereits Erfahrungen im Jugendstrafverfahren gemacht haben. Ziel der Befragung war es, die Erfahrungen der Jugendlichen und Heranwachsenden mit dem Jugendstrafverfahren unter den Städten miteinander zu vergleichen. So sollten Aussagen für das HdJR Leipzig abgeleitet und darüber hinaus allgemeine Schlüsse für das Jugendstrafverfahren mit und ohne Haus des Jugendrechts aus der Perspektive der Zielgruppe gezogen werden. Die Teilnahme am Fragebogen erfolgte entweder über einen QR-Code oder direkt über die URL, dauerte circa zehn Minuten und wurde mit einem 5-Euro-Amazon-Gutschein vergütet. Alle wichtigen Informationen wurden auf einem Info-Flyer zusammengetragen und im Sommer 2022 an sämtliche JuHiS sowie verschiedene freie Träger in ganz Sachsen sowohl per Mail als auch postalisch versendet. Aufgrund einer sehr geringen Rücklaufquote wurde im ersten Quartal 2023 eine neue Strategie entwickelt mit dem Ziel, mehr Jugendliche und Heranwachsende zu erreichen. Dazu wurde das Feedback der JuHiS Leipzig eingeholt und die Umfrage auch in Englisch und Arabisch bereitgestellt. Zusätzlich wurden weitere JuHiS und freie Träger in verschiedenen Städten erneut telefonisch und

schriftlich kontaktiert. Die Erhebung wurde im Mai 2023 beendet und dauerte damit insgesamt circa neun Monate. In diesem Zeitraum haben insgesamt lediglich fünf Teilnehmer:innen die Umfrage abgeschlossen. Aufgrund dieser geringen Stichprobenzahl sind keine statistischen Analysen möglich. Für das Evaluationsprojekt ist es sehr bedauerlich, dass auf die quantitativen Ergebnisse der Adressat:innenperspektive verzichtet werden muss.

Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen

Mit der PaWaKS-Studie des ZKFS sollen bestehende Erkenntnisse hinsichtlich der psychologischen bzw. soziologischen Grundlagen der Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen vertieft, Forschungslücken geschlossen und neue Denkrichtungen angestoßen werden. Mithilfe des Markt- und Sozialforschungsinstituts Ipsos wird die Befragung in fünf Erhebungswellen (Frühjahr 2022, Herbst 2022, Frühjahr 2023, Herbst 2023, Frühjahr 2024) durchgeführt. An der ersten Erhebungswelle nahmen insgesamt 5 000 Personen teil, die hinsichtlich Geschlecht, Alter und Bundesland als repräsentativ für die erwachsene Bevölkerung in Deutschland betrachtet werden können. Zusätzlich wurden weitere 147 Personen in Sachsen nacherhoben, sodass sich eine Gesamtstichprobe von 5 147 Personen und darunter eine Sachsen-spezifische Stichprobe von 439 Personen ergibt. In der ersten Erhebungswelle waren zwei Fragen zu Häusern des Jugendrechts enthalten. Die erste Frage lautete: *Wissen Sie, was ein sogenanntes „Haus des Jugendrechts“ ist?*, welche die Befragten auf einer vierstufigen Skala (1 = ja, 2 = eher ja, 3 = eher nein, 4 = nein und „keine Angabe“) beantworten konnten. Die zweite Frage lautete: *Gibt es in Ihrer Stadt ein Haus des Jugendrechts?*, und konnte mit Ja (1), Nein (2) oder „keine Angabe“ beantwortet werden. Detaillierte Beschreibungen der Methode sowie der Stichprobe können dem Datenhandbuch (Bolesta et al., 2021)²⁰ der ersten Erhebungswelle entnommen werden.

20 https://www.zkfs.de/wp-content/uploads/2022/08/PaWaKS_Datenhandbuch.pdf

Datenanalyse von Statistiken der Polizei K23, StA und Amtsgerichte

Zur Analyse von u. a. Fallaufkommen und Bearbeitungsdauer wurden Statistikdaten der Polizei, der StA und der Amtsgerichte analysiert. Bei den Statistiken der Polizei handelt es sich um polizeiliche Kriminalstatistiken (PKS) der Jahre 2014 bis 2022 für das K23, welche vom Referat 3 der Polizeidirektion Leipzig zur Verfügung gestellt wurden. Für die Statistiken der StA und der Amtsgerichte wurde über das Referat III.1 (Straf- und Strafverfahrensrecht, Straf- und Maßregelvollstreckung, StA, Gnadenwesen) und Referat III.2 (Gerichtsverfassungsrecht, Zivilverfahrensrecht und Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter) des SMJusDEG das Statistische Landesamt Sachsen angefragt. Dieses stellte Statistikdaten der Jahre 2011 bis 2022 zur Verfügung.

4.3 Evaluation und ihre Standards

Die Evaluation des HdJR Leipzig wurde unter Einhaltung der von der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. festgelegten Evaluationsstandards (DeGEval, 2016) erstellt. Gemäß diesen Standards sollen Evaluationen vier grundlegende Eigenschaften aufweisen: Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit. Nützlichkeit bezieht sich auf die Identifizierung von Beteiligten und Betroffenen sowie auf die Festlegung von Evaluationszielen. Der Standard Durchführbarkeit umfasst angemessene Verfahren und ein diplomatisches Vorgehen bei der Durchführung von Evaluierungen sowie die Effizienz von Evaluierungen. Fairness bezieht sich auf die Formulierung von formalen Vereinbarungen, den Schutz individueller Rechte, eine umfassende und faire Prüfung sowie die Offenlegung von Ergebnissen und Berichten. Zuletzt bezieht sich der Standard Genauigkeit auf die genaue Beschreibung des Evaluationsgegenstandes, die Analyse des Kontextes, die Beschreibung von Zwecken und Vorgehen sowie die Angabe von Informationsquellen.

4.4 Datenschutz

Da innerhalb des Projekts sensible und zum Teil personenbezogene Daten z. B. in Form von Audiodateien erhoben wurden, wurde ein Datenschutzkonzept erstellt. Bevor sämtliche Daten erhoben wurden, wurden die Befragten stets mindestens schriftlich über die Teilnahme an der Befragung und den Datenschutz aufgeklärt sowie nach ihren Einverständnissen gefragt.

